

An das Präsidium der

KOMMISSIONEN FÜR SOZIALE SICHERHEIT UND GESUNDHEIT SGK

Nationalrätin Ruth Humbel

Ruth.humbel@parl.ch

Bern, 1. Mai 2020

PROKORE fordert eine rasche Lockerung der bundesrätlichen Massnahmen für Sexarbeitende

Sehr geehrte Frau Nationalrätin Humbel

Seit dem 17. März haben Sexarbeitende kein Einkommen mehr. Fixkosten für Miete, Krankenkasse, Essen und Telefon bleiben aber bestehen. Viele Sexarbeitende haben kein oder nur wenig Ersparnis. Die staatlichen Unterstützungsmassnahmen kommen gerade in dieser Gruppe nur schleppend oder nicht zur Anwendung. Viele Betroffene fallen vollständig durch das staatliche Unterstützungsnetz und sind auf private Initiativen angewiesen. Lokale und nationale Nothilfefonds können vorläufig und in naher Zukunft Hilfe leisten, sind aber zeitlich begrenzt und ungenügend, um alle Überlebenskosten zu decken.

Gefahr der Abhängigkeit und Ausbeutung

Da viele Sexarbeitende am selben Ort wohnen wie arbeiten, sind sie nicht nur von Armut, sondern auch von Obdachlosigkeit bedroht. In vielen Fällen dürfen Sexarbeitende weiterhin «gratis» oder relativ günstig in einem Betrieb oder bei ehemaligen Kunden wohnen. Dadurch kann eine gefährliche Abhängigkeit entstehen. Es besteht das Risiko, dass sie sich verschulden (im Sinne von bspw. den Besitzenden oder Kunden «einen Gefallen schulden» oder «in ihrer Schuld stehen»). Eine solche Verschuldung und Abhängigkeit können zu Fällen von Gewalt und anderen Formen der Ausbeutung führen.

Rechtssicherheit

In der Schweiz arbeiten die allermeisten Sexarbeitenden als Selbständigerwerbende in kleinen Betrieben und zahlen in vielen Fällen Steuern sowie Sozialversicherungsbeiträge. Der jährliche Umsatz der Sexbranche wird auf eine halbe bis 1.5 Milliarden Schweizer Franken geschätzt. Trotzdem ist die Sexbranche für viele Sexarbeitende mit prekären und harten Arbeitsverhältnissen verbunden. Rechts- und Planungssicherheit sind deswegen für AnbieterInnen essenziell. Die Sexbranche zeichnet sich zudem durch eine hohe Vielfältigkeit aus. Angebote reichen von erotischen Massagen und BDSM-Praktiken über Escort-Service und Geschlechtsverkehr. All diese Praktiken beinhalten verschiedene Grade von Nähe und Körperkontakt. Sexarbeitende und die 26 Fachstellen des PROKORE-Netzwerks haben jahrzehntelange Erfahrung in der Entwicklung von Präventionsmassnahmen für Sexarbeitende in allen Settings sowie für ihre Kunden in Bezug auf Hygiene und Schutz.

Abstufungen und Lockerung der Massnahmen

Es ist deswegen für Sexarbeitende und Fachstellen unverständlich, warum Sexarbeit weiterhin generell verboten bleibt, Massagesalons, Tattoo-Studios und Zahnärzte aber beispielsweise seit dem 27. April wieder Dienstleistungen anbieten dürfen. Der Gesetzgeber soll bei der Sexbranche Abstufungen machen. Bei einigen sexuellen Dienstleistungen, wie beispielsweise BDSM-Praktiken oder erotischen Massagen,

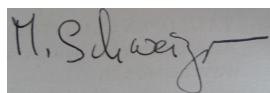
können die vom BAG-vorgegebenen Schutzkonzepte problemlos umgesetzt werden. Das PROKORE-Netzwerk hat bereits solche spezifischen Schutzkonzepte entwickelt.

Wir fordern eine rasche Lockerung der Massnahmen für Sexarbeitende. Ab dem 11. Mai sollen erotische Massagen und BDSM-Praktiken wieder erlaubt sein. Ab dem 8. Juni soll die Sexarbeit insgesamt wieder erlaubt sein. Dies schafft Rechts- und Planungssicherheit und verhindert ein Abrutschen in Armut und Ausbeutungssituationen. Alternativ müsste allen Sexarbeitenden – egal mit welcher Bewilligung sie in der Schweiz arbeiten – der Zugang zu staatlicher Unterstützung einfach und unbürokratisch ermöglicht werden.

Wir bitten Sie unsere Forderungen und Anliegen in der SGK einzubringen und wohlwollend zu prüfen. Für Fragen und Auskünften stehen wir jederzeit zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

Für die Nationale Koordinationsstelle zur Bekämpfung von Auswirkungen der Corona-Pandemie auf Sexarbeitende in der Schweiz



Marianne Schweizer
Vorstandsmitglied PROKORE

www.sexwork.ch
079 200 11 45
marianne.schweizer@gmail.com



Christa Ammann
Geschäftsführerin XENIA

www.xeniabern.ch
078 646 83 09
cammann@xeniabern.ch



Lelia Hunziker
Geschäftsführerin
FIZ Frauenhandel Frauenmigration
www.fiz-info.ch
078 765 41 92
lelia.hunziker@fiz-info.ch